KOMMISSION

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTLICHE INTERESSENVEREINIGUNG

Bekanntmachung, veröffentlicht gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25. 7. 1985 (1) — Gründung

(92/C 47/13)

1. *Name der Vereinigung:* Europeptides
2. *Tag der Eintragung der Vereinigung:*
3. *Ort der Eintragung der EWIV:* RCS Pontoise

Mitgliedstaat: F

Ort: Pontoise

4. *Nummer der Eintragung:* C 383 682 821
5. *Bekanntmachung(en):*

Vollständiger Titel des Mitteilungsblatts: Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales

Name und Anschrift des Herausgebers: Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales, n° 18 A

Tag der Veröffentlichung: 31. 1. 1992

(1) ABl. Nr. L 199 vom 31. 7. 1985, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.184 — Grand Metropolitan/Cinzano)

(92/C 47/14)

Am 7. Februar 1992 hat die Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.090 — BSN-Nestlé/Cokoladovny)

(92/C 47/15)

Die Kommission hat am 17. Februar 1992 entschieden, daß der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Fusionsverordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates fällt, weil er keinen Zusammenschluß im Sinne des Artikels 3 der betreffenden Verordnung darstellt. Die vorliegende Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Fusionsverordnung. Dritte Personen, die ein hinreichendes Interesse haben, können eine Kopie dieser Entscheidung erhalten, falls sie einen schriftlichen Antrag stellen an die:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.